

Vergabekriterien ADKA-Ehrennadel

gültig seit: 14.06.2003, zuletzt geändert am 01.06.2009

§ 1 Wer kann die ADKA-Ehrennadel bekommen?

Abs. 1

¹ Die ADKA-Ehrennadel kann an Mitglieder der ADKA aber auch an Personen, die sich um die Belange der Krankenhauspharmazie verdient gemacht haben, vergeben werden.

² Bei Letzteren kann es sich um Politiker, Verbandspolitiker, Kassenvertreter etc. handeln.

§ 2 Wann wird die ADKA-Ehrennadel vergeben?

Abs. 1

¹ Die ADKA-Ehrennadel wird im Rahmen der Mitgliederversammlung der ADKA durch die Präsidenten überreicht.

² Die Laudatio wird vom Präsidenten oder einem Vorstandsmitglied (z. B. LV-Vorsitzender, wenn es sich beispielsweise um die Ehrung eines Mitglieds auf Vorschlag "seines" Landesverbands handelt) gehalten.

§ 3 Wer kann Personen für die Vergabe der ADKA-Ehrennadel vorschlagen?

Abs. 1

¹ Vorschläge von Personen, die die ADKA-Ehrennadel bekommen sollen, müssen von einem Landesverband oder dem Präsidium im Rahmen einer Vorstandssitzung gemacht werden.

§ 4 Wie kann ein Antrag auf Vergabe der ADKA-Ehrennadel gestellt werden?

Abs. 1

¹ Die Gründe für die Vergabe (Vergabekriterien) sind schriftlich im Vorfeld der Vorstandssitzung zu präsentieren und mit der Einladung (oder zumindest rechtzeitig im Vorfeld der Sitzung) zu verschicken.

² Antragsteller muss ein Mitglied des Präsidiums oder Vorstands (also Landesverbandsvorsitzender im Auftrag seines Landesverbands) sein.

§ 5 Welches sind die Kriterien, die eine Vergabe der ADKA-Ehrennadel begründen?

Abs. 1

¹ Kriterien sind insbesondere:

- herausragende Aktivitäten für die ADKA und in der Berufspolitik
- langjährige aktive Mitarbeit in Präsidium, Vorstand oder anderen Verbandsorganen
- innovative Arbeiten für die Krankenhauspharmazie
- wissenschaftlich herausragende Arbeiten, z. B. in der klinischen Pharmazie
- wichtige Unterstützung der Ziele der ADKA bei anderen Verbänden oder in der Politik
- etc.